



# Beschlüsse & Entscheidungsfindung in der Kommunalpolitik

**FWG** - Freie Wähler-Gemeinschaft Sassenberg Füchtorf e.V.

# Entscheidungsfindung – Zuständigkeiten

Für welche Entscheidungen ist die Stadt Sassenberg – als Kommune (vertreten durch den Rat und deren Ausschüsse) - zuständig, und für welche nicht?



Es fallen viele Entscheidungen an, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen.

Für welche Entscheidungen genau die Stadt Sassenberg zuständig ist und für welche wiederum nicht, wird durch Gesetze (u.a. Gemeindeordnung) geregelt und durch die Verwaltung in den Rat bzw. Ausschüsse getragen.

Als Beispiel ist die Stadt nicht zuständig für ein Tempolimit 70 [70 Schild] auf der B475 zwischen Sassenberg und Füchtorf, ...

→ gilt als „fließender Verkehr“ -> zuständig ist hier demnach der Kreis WAF

...wohl aber bei der Frage, gebührenpflichtiges Parken am Lappenbrink einzurichten.

→ gilt als ruhender Verkehr -> zuständig ist hier die Stadt Sassenberg)

## Die kommunale Selbstverwaltung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik sowie die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen bilden die Grundlage für die Selbstverwaltung der Gemeinden. Das Nähere bestimmt als Landesgesetz die Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen

Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Die Stadt Sassenberg ist eine Gemeinde im Sinne der Gemeindeordnung.

## Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Bekanntmachung der Neufassung

Vom 14. Juli 1994 (Fn 1, 1a)

Aufgrund des Artikels VIII des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1994 (GV. NW. S. 270) (Fn 2) wird nachstehend der Wortlaut der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der ab dem 17. Oktober 1994 geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung berücksichtigt die durch Artikel I des eingangs erwähnten Gesetzes neu gefaßte Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemeindeordnung  
für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 14. Juli 1994

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Teil: Grundlagen der Gemeindeverfassung
- § 1 Wesen der Gemeinden
- § 2 Wirkungskreis
- § 3 Aufgaben der Gemeinden
- § 4 Zusätzliche Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden
- § 5 Gleichstellung von Frau und Mann
- § 6 Geheimhaltung
- § 7 Satzungen

# FWG – Zuständigkeiten & Entscheidungsfindung



## Entscheidungen / Beschlüsse

Soweit Entscheidungen für die Stadt anstehen erfolgt folgender Ablauf, um die Entscheidungsfindung herbeizuführen:

- Vorlagen und Problemerkklärung durch die Verwaltung -> sie schlägt etwas vor (Beschlussvorschlag) und gibt es den Fraktionen zur Diskussion (als politische Vertretung der Parteien).
- Wichtige Entscheidungen / Beschlüsse trifft der Rat (tlw. nach Beschlussvorschlag der Ausschüsse) selbst - z.B. den Haushalt.
- Etwas weniger wichtige Entscheidungen / Beschlüsse trifft der (Fach-)Ausschuss – z.B. Bebauungsplanänderung durch den Infrastrukturausschuss (ohne Ratsbeschluss, tlw. nach Beschlussvorschlag des Unterausschusses).
- Kleine Entscheidungen trifft der Bürgermeister als Vorgesetzter der Verwaltung / bzw. die Verwaltung selbst (ohne Beschlussvorschlag).
- Die Vertretung, bzw. die Mehrheitsverhältnisse der Fraktionen im Rat und den Ausschüssen werden durch die Kommunalwahl bestimmt.
- Die Fraktionen treffen sich im Vorfeld zu anstehenden Beschlüssen (freiwillig), um sich über die Vorlagen intern abzustimmen und zu beraten (Fraktionssitzung) .

### Sitzverteilung im Rat der Stadt Sassenberg

Von den 26 Sitzen im Rat der Stadt Sassenberg entfallen auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 auf

#### Christlich-Demokratische Union (CDU):

13 Sitze

#### Freie Wählergemeinschaft (FWG):

5 Sitze

#### Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD):

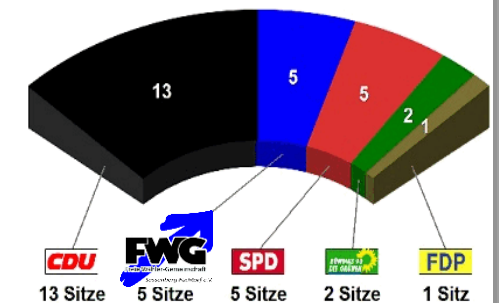
5 Sitze

#### Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):

2 Sitze

#### Freie Demokratische Partei (FDP):

1 Sitz



# FWG – Entscheidungsfindung / Ablauf / Beschlussabfolge

Vorlage – angefertigt durch die Verwaltung



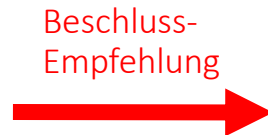
Abgabe an Fraktionen

Beratung in der Fraktion (Fraktionssitzung)



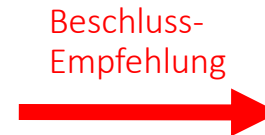
Abstimmung im  
Unterausschuss

oder



Abstimmung  
im Ausschuss

oder



Abstimmung  
im Rat



**Entscheidung / Beschluss**

Man folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung oder auch nicht, ggf. beschließt man etwas Anderes (z.B. Beschlussabänderung oder Verschiebung)

# FWG – Entscheidungsfindung - Beispiel

## Beratungsfolge

Hier beschließt der Infrastrukturausschuss (Ausschuss) abschließend in der Sitzung am 27.02.2020

Der Ortsausschuss (Unterausschuss) gibt am 10.02.2020 eine Empfehlung an den Infrastrukturausschuss

## Problembeschreibung / Begründung des Verwaltungsvorschlags

## Vorschlag der Verwaltung (hier mit 2 Alternativen)

60 622-21/18

Sassenberg, 06.02.2020

### Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Ortsausschuss Füchtorf	10.02.2020	öffentlich
Infrastrukturausschuss	27.02.2020	öffentlich

### **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung -Rücknahme des Aufstellungsbeschluss-**

In den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 13.01.2020 sowie des Infrastrukturausschusses am 16.01.2020 ist eingehend zum Geruchsimmissionsgutachten für die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen westlich der Ortslage Füchtorf seitens der Firma AKUS GmbH, Bielefeld, berichtet worden.

Festzuhalten bleibt, dass im Rahmen der laufenden Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Vinnenberger Straße“ – westliche Erweiterung – und „Düpe-Süd“ – nördliche Erweiterung – erhebliche Überschreitungen mit den landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen zu verzeichnen sind.

Sowohl der Ortsausschuss Füchtorf als auch der Infrastrukturausschuss waren sich dahingehend einig, die vorgenannten Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im Februar 2020 erneut zur Tagesordnung zu stellen, um auch auf der Grundlage der Rückführung der Beschlüsse bzw. einer Ruhendstellung der Verfahren weiter zu beraten. Grundlage der weiteren Beratungen ist weiterhin auch die Möglichkeit der Kompensation fortfallender Baugrundstücke im Westen der Ortslage Füchtorf zugunsten einer weiteren Entwicklung von Wohnbauflächen im Bebauungsplanbereich „Sassenberger Straße“ - östliche Erweiterung - bis zur Umgehungsstraße hin. Zu diesem Planungsziel bleibt festzuhalten, dass zum Bebauungsplanbereich „Sassenberger Straße“ - östliche Erweiterung – im Hinblick auf das Heranrücken an die Umgehungsstraße im Zuge der B 475 nunmehr kurzfristig seitens der Bezirksregierung Münster einer Ausnahme hinsichtlich der Darstellung im rechtsverbindlichen Regionalplan „Münsterland“ zugestimmt wird.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

### Vorschlag der Verwaltung:

#### „Alternative 1:

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 28.06.2018 – Pkt. 6 d. N. – zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vinnenberger Straße“ – westliche Erweiterung – zur Darstellung von weiteren Wohnbauflächen (W) westlich der Ortslage Füchtorf wird aufgehoben.

#### Alternative 2:


Aufgrund der Ergebnisse des Geruchsgutachtens der Firma AKUS GmbH, Bielefeld, vom November 2019 wird zunächst auf die Fortführung des Planverfahrens zur westlichen Erweiterung des Bebauungsplans „Vinnenberger Straße“ verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren zunächst ruhen zu lassen.“

# FWG – Dokumentation der Entscheidungen und Beschlüsse



## Einladung zur Sitzung

**Stadt Sassenberg**



**Einladung**

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg am Dienstag, dem 04.02.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

- Bericht des Bürgermeisters
- Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse
  - Ortsausschuss Füchtorf am 13.01.2020
  - Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 14.01.2020
  - Infrastrukturausschuss am 16.01.2020
  - Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 21.01.2020
  - Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2020
- Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
  - Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020
  - Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020
- Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern
- Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

**Nichtöffentliche Sitzung**

- Bericht des Bürgermeisters - Fortsetzung von Pkt. 1
- Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse - Fortsetzung von Pkt. 2
- Grundstücksangelegenheiten
- Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Sassenberg, 24.01.2020

<b>Amt:</b>	Hauptamt
<b>Ansprechpartner:</b>	Martin Kniesel
<b>Telefon:</b>	02583/309-3040
<b>Telefax:</b>	02583/309-8800
<b>E-Mail:</b>	kniesel@sassenberg.de

## Eine Vorlage (hier TOP 4)

20\_912-11 Sassenberg, 09.01.2020

**Vorlage**

Beratungsfolge	Datum	
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2020	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	04.02.2020	öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist dem Rat in dessen Sitzung am 12.12.2019 zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der dem Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 13.01.2020, des Infrastrukturausschusses am 16.01.2020 und des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 21.01.2020 ausführlich beraten.

Zur Vorbereitung der Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist eine Übersicht der Produkte beigefügt, zu denen sich eine besondere Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt. Die dort aufgeführten Produkte sind auch in den vergangenen Jahren grundsätzlich eingehender beraten worden. Nach § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Insoweit ergibt sich nach gesetzlicher Regelung eine weiterreichende Zuständigkeit.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

**Vorschlag der Verwaltung:**

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß der Anlage ... zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

DBgm.

## Niederschrift der Sitzung

**Niederschrift**

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 04.02.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

**die Ratsmitglieder**

Arenhövel, Martin -ab Pkt. 1.4-  
Berheide, Werner  
Finke, Thorsten  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Holz, Frederik  
Peitz, Helmut  
Pries, Matthias  
Schöne, Dirk  
Sökeland, Dieter -ab Pkt. 1.4-  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Büdenbender, Jens  
Heseker, Ludwig  
Holz, Peter  
Linnemann, Franz-Josef -zu Pkt. 4 ztw. ab Pkt 5-

**4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst kurz die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2020 -Pkt. 4 d. N.- an. Weiter nehmen auf der Grundlage der als Anlagen 2 bis 6 dieser Niederschrift beigefügten Manuskripte für die jeweiligen Fraktionen Rm. Völler, Rm. Holz, Rm. Franke und Rm. Westbrink zum Haushalt 2020 Stellung, ebenso Rm. Philipper. Alle Fraktionen und die FDP stimmen dem Haushalt 2020 zu. Weiter gibt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2020 bekannt.

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan

R 1753

Bürgermeister  
form-  
Bürger

und den Anlagen beschlossen.“

# FWG – Bürger und Ratsinformationssystem



Alle öffentlichen Einladungen und Vorlagen, sowie alle Niederschriften sind für jeden Bürger im...

## Bürger- / Ratsinformationssystem

...auf der Homepage der Stadt Sassenberg zur Einsicht frei verfügbar!

Willkommen bei der Stadt Sassenberg

STADTPLAN | SITEMAP | PRESSEINFO | IMPRESSUM

Suche:

Hier geht's direkt zum . . .

- [Bürgerinformationssystem](#)
- [Ratsinformationssystem](#)

(für Rats- und Ausschussmitglieder)

**Ansprechpartner:**

Stadt Sassenberg  
Herr Günter Nüßing  
Postfach 12 40  
48331 Sassenberg  
Tel.: (02583) 309 - 3050  
Fax: (02583) 309 - 8800  
[nuessing\(at\)sassenberg.de](mailto:nuessing(at)sassenberg.de)

### Bürger-/Ratsinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Ratsmitglieder,

nutzen Sie das Bürger- und Ratsinformationssystem, das sowohl verwaltungsintern als auch für die Bürgerinnen und Bürger und die Politik als gemeinsame Plattform dient. Hier können Sie sich über das kommunalpolitische Geschehen in Sassenberg auf dem Laufenden halten. Sie erhalten hierüber eine Vielzahl an Informationen über die politischen **Gremien**, die **Mitglieder im Rat** der Stadt Sassenberg **und in den Ausschüssen** der Rates ab der Wahlperiode 1999/2004 sowie über die laufenden Beratungen in den Gremien.

Mit dem **Sitzungskalender** erhalten Sie eine Übersicht über die jeweils stattfindenden Sitzungen. Entsprechend der Ladungsfrist finden Sie hier ca. eine Woche vor dem Sitzungstermin die **Einladungen** und alle - öffentlichen - **Vorlagen** zu den Tagesordnungspunkten zur Einsichtnahme und zum Download. Nach den Sitzungen werden hier auch die **Niederschriften** eingestellt.

Hierdurch möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, sich aktuell über das kommunalpolitische Geschehen zu informieren und sich aktiv daran zu beteiligen. Weiterhin besteht über die Recherche die Möglichkeit, sich auch über zurückliegende Sitzungen (ab Dezember 2008) zu informieren. Wir hoffen, Sie nutzen diese Plattform intensiv und würden uns freuen, von Ihnen auch konstruktive Vorschläge zur Erweiterung bzw. Verbesserung dieser Plattform zu erhalten.

Hier geht's weiter zum

- [Bürgerinformationssystem](#)
- [Ratsinformationssystem](#) ( für Ratsmitglieder ).

Diese Seite drucken